Die Fenster- und Wappenschenkungen ins Appenzellerland

Autor(en): **Boesch, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **80 (1952)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-279548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Fenster- und Wappenschenkungen ins Appenzellerland

Von Dr. *Paul Boesch*

Nachdem im vorletztjährigen Jahrbuch die Standesscheibenfolge von 1601 in Trogen der Vergessenheit entrissen werden konnte und im Anhang die vom Land Appenzell vor und nach der Teilung nachzuweisenden Standesscheiben zusammengestellt worden sind,[1] sollen im Folgenden alle Fenster- und Wappenschenkungen ins Appenzellerland nach den Akten vorgeführt werden. Eine kurze Einleitung scheint zum Verständnis notwendig.

Schon im ausgehenden Mittelalter hatten fromme Gläubige auch in unsern Landen Kirchen und Kapellen mit farbigen Fenstern ausgestattet. Im Lauf des 15. Jahrhunderts breitete sich der Gebrauch des Glases in der Form von Butzenscheiben auch für profane Bauten langsam aus. Die Tatsache, daß z. B. das alte Rathaus in Zürich erst 1507 verglast worden ist, zeigt deutlich,

---

[1] Berichtigung und Ergänzungen:

a) Die unter 1603 und 1608 erwähnten Scheiben sind identisch. Die Scheibe befindet sich im Regierungsratssaal in Herisau wie diejenigen von 1585 und 1644 (aus Sammlung Sudeley).

b) Die Standesscheibe von 1639 ist seither aus Privatbesitz an das Ortsmuseum Herisau übergegangen. Sie ist eine Arbeit des Sankt Galler Glasmalers und Nüschelerschülers *Heinrich Guldi*. Eine noch nicht veröffentlichte Untersuchung des Verfassers wird dies nachzuweisen versuchen. Von Guldi stammen auch die 1647 in das Rathaus Trogen gestiftete, jetzt in Herisau aufbewahrte, schöne Scheibe der Stadt St. Gallen und mehrere private Appenzeller Scheiben von 1641 bis 1649.

c) Im Museum von Dijon befinden sich aus der Sammlung Grangier zwei Appenzellerscheiben von 1542 und 1573 (Mitteilung von Herrn Dr. B. Grießhammer Herisau). Es wäre festzustellen, ob sie echt sind. Scheiben mit der Jahreszahl 1542 wecken immer den Verdacht, es seien Kopien nach den berühmten Standesscheiben des Karl von Egeri im Rathaus von Stein a. Rh.

d) Im Auktionskatalog 15. VI. 1885 Basel ist als Nr. 41 eine Standesscheibe «das löbliche Land Appenzell» vom Jahr 1625 im Format 42 : 33 cm aufgeführt. Eine undatierte Standesscheibe VR befand sich in der Sammlung von Brougham Hall, Auktionskatalog 12. VII. 1932.

e) Auf dem Scheibenriß des Daniel Lindtmeyer von 1601 (Nr. 34 bei F. Warnecke, Musterblätter) steht auf der sonst leeren Inschrifttafel in kursiver Schrift der Spruch: «1513 Appenzell den bundt haben gemacht / Alles beschließt sich der Schweitz macht».

wie die uns selbstverständliche Wohnkultur erst ein Geschenk der Neuzeit ist. Der zunehmende Wohlstand, der nach den siegreichen Burgunderkriegen und durch die Reisläuferei einsetzte, befruchtete auch die Bautätigkeit. Da und dort entstanden neue Rathäuser, Gesellschaftshäuser und im 16. Jahrhundert auch Schützenhäuser. Wenn nun die Bauherren sich an die Tagsatzung oder an die Regierung ihres Ortes wendeten, mit der Bitte um Schenkung eines Fensters mit dem Ehrenwappen, so hatte das zwei Gründe: erstens war ein Geldbeitrag an den Bau materiell sehr erwünscht und zweitens betrachtete man es als besondere Ehre, in seinen Räumen die Wappen aller eidgenössischen Orte oder doch eines oder mehrerer Stände zeigen zu können. Über diese schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung hat schon 1884 Dr. H. Meyer ein kluges, aufschlußreiches, ganz auf Aktenmaterial beruhendes Buch geschrieben.

Diese Sitte, bei den Behörden um Fenster zu bitten, dehnte sich schon im 15. Jahrhundert auch auf Privatpersonen aus. Das beweist ein Ratsbeschluß von Zürich unter Bürgermeister Waldmann vom Jahr 1487, wonach wegen der vielen Bitten und der entstehenden Kosten künftig «weder wirten noch andren in ire hüser kein venster» gegeben werden soll; ausdrücklich werden aber Kirchen, Ratsstuben «und dergleichen was ein gmeind antrifft» von dem Verbot ausgenommen. Diese Sicherungsmaßnahme, zu der sich auch die Tagsatzung wiederholt gezwungen sah, nützte aber nicht viel. Im Gegenteil, im Lauf des 16. Jahrhunderts nahm die Bettelei um Fenster (und Wappen) immer mehr zu und die angegangenen Behörden entsprachen den Bitten auch immer häufiger. Es waren besonders Wirte, die für ihre Gasthäuser den bunten ehrenvollen Scheibenschmuck begehrten, aber auch angesehene Persönlichkeiten, die mit der betreffenden Behörde in nähere Beziehung gekommen waren oder sich um sie verdient gemacht hatten, wünschten sich für ihre neuen Häuser Unterstützung und Ehrung.[2]

Die Schenkungen wurden in den Seckelmeisterrechnungen in den Ausgaben verbucht unter verschiedenen Titeln: in Freiburg werden sie erwähnt als «Bettelwerk», in Zürich unter der Rubrik «von Eeren wegen» oder «allerlei gelts». Den Seckelmeisterrech-

---

[2] Wie die Sitte sich dann noch weiter ausbreitete, daß auch Gesellschaften (Zünfte) und Privatpersonen nicht nur in Kirchen, sondern an andere Gesellschaften und Privatpersonen ihre Wappenscheiben schenkten, dies darzustellen gehört nicht hieher. Die regierenden Orte ihrerseits hatten auch ein Interesse, ihren Machtbereich zu zeigen und entsprachen nach anfänglichen Hemmungen den Gesuchen während mehrerer Jahrzehnte in den meisten Fällen.

Von dieser Sitte lebten die Glasmaler in den regierenden Städten; als sie unter veränderten Verhältnissen im 18. Jahrhundert abstarb, war es auch mit der Glasmalerei zu Ende.

nungen der Stadt Zürich sind die folgenden Aufzeichnungen, welche Schenkungen von Fenstern oder von Fenstern mit Wappen ins Appenzellerland erwähnen, entnommen. Sie erstrecken sich von 1542 bis 1650 und betreffen teils öffentliche Gebäude, teils Privatpersonen. Vorangestellt sind die Notizen, die in der Publikation der Eidgenössischen Abschiede enthalten sind; Appenzell ist daran verhältnismäßig spärlich beteiligt. Nachgestellt sind einige verstreute Schenkungsnotizen von andern Orten (Schwyz, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Toggenburg), die aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Die Namen der Beschenkten zeugen wie gesagt von besonders engen Beziehungen zu Zürich, bzw. zu den andern gebefreudigen Orten. Wo es möglich war, wurden über die beschenkten Appenzeller kurze erläuternde Notizen beigefügt (nach dem Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch von E. H. Koller und J. Signer, 1926). Von den im Laufe eines Jahrhunderts hauptsächlich von Zürich aus ins Appenzellerland geschenkten Ehrenwappen, 29 an der Zahl, Arbeiten der verschiedensten Glasmaler, scheint außer den Standesscheiben von 1601 des Hans Balthasar Tubenmann in Trogen nichts mehr erhalten zu sein. Es ist natürlich möglich, daß die eine oder andere echte Zürcher Standesscheibe, die sich erhalten hat und in einem Museum oder in Privatbesitz aufbewahrt wird, eines der im Folgenden zu erwähnenden Stücke ist.

Die Auslagen sind in der Zürcher Seckelmeisterrechnung in der damals üblichen Rechnungseinheit nach Pfund, Schilling und Pfennig aufgezeichnet: 1 Pfund zu 20 Schilling, 1 Schilling zu 12 Pfennig. Ein Gulden galt 2 Pfund; s. Zürich 24. Vi. 1570. An andern Orten wurde auch nach Kronen gerechnet. Im Juli 1625 wurde auf der Tagsatzung grundsätzlich beschlossen, an die Kosten für ein Fenster (ein solches kam auf 12 Kronen zu stehen) nach altem Brauch 3 Kronen (1645 wurde der Beitrag auf 4 Kronen erhöht) zu bewilligen und sodann noch, was der Schild kosten wird.

Eidgenössische Abschiede

Unter den Eidgenössischen Abschieden taucht unter den zahllosen Gesuchen um Fenster und Wappen Appenzell erstmals im April 1542 auf, wo es heißt: «Die Boten wollen gedenken, daß Am. Gartenhauser von Appenzell (Moritz G., erstmals Landammann 1541, gestorben 1550) sie um ein Fenster gebeten hat». Wofür, wird nicht gesagt. Ein Jahr später wird Freiburg zweimal gemahnt, für sein Wappen dem Glasmaler von Zürich 2 Gulden zu bezahlen. Möglicherweise steht damit im Zusammenhang die Schenkung Zürichs von 1542 an den Weibel Vogel.

23. VIII. 1554 eröffnet der Gesandte von Appenzell, seine Obern hätten ein köstliches neues Kauf- und Gesellenhaus zu *Herisau* erbaut und bäten jedes der XII Orte um Wappen und Fenster.

3. I. 1563 Gesuch um Fenster und Wappen in das neue Rathaus in *Appenzell.* Wird in den Abschied genommen, d. h. protokolliert. Über die Erledigung verlautet in den Eidgenössischen Abschieden nichts; s. aber unten Schaffhausen.

Juli 1583: «Die beiden Gesandten von Luzern sollen über das Gesuch des Landammanns Meggeli um Fenster in ein *Schützenhaus* an ihre Obern berichten».

1600 und 1602 folgen dann die Notizen, welche Bezug haben auf das Gesuch für das neue *Rathaus in Trogen,* die im früheren Aufsatz bereits erwähnt worden sind. Es scheint, daß auch die Notizen von 1603 und 1604 sich noch auf Trogen beziehen, obwohl Herisau genannt ist; vgl. aber unten Solothurn 1608.

12. X. 1603: Landammann Thöring erinnert Uri und Glarus an sein Ansuchen um Fenster mit ihrem Ehrenwappen in das Rathaus zu Herisau, da die meisten Orte die ihrigen bereits bezahlt haben. Sie nehmen das Begehren ad instruendum.

9. V. 1604 Note am Schluß des Basler Exemplars der Eidgenössischen Abschiede: Von dem Herrn Landammann Döring von Appenzell ist à part bei Herrn Jacob Götzen (Basel) um Fenster in ir neuw gepauen Rathaus angehalten worden.[3]

Im Juni 1614 hält *Appenzell* um Fenster und Wappen in sein Schützenhaus an und wiederholt die Bitte ein Jahr später (s. unten Zürich). Noch im Juli 1618 werden Freiburg und Solothurn an die Bezahlung der Fenster und Wappen erinnert, die sie für das neue Schützenhaus versprochen haben.

Die spätesten 3 Gesuche werden an der Konferenz der VII katholischen Orte, an denen auch Appenzell Inner-Rhoden und der Abt von St. Gallen teilzunehmen pflegten, vorgebracht:

Im August 1618 bittet Landammann Wiser von Appenzell um Fenster und Wappen in das *Capucinerkloster.* — Im Juli 1650 bittet Appenzell I. Rh. um Fenster und Wappen für die neu erbaute Kirche Maria Hilf zu *Haslen.* — Im Juli 1652 ebenso in das neue Pfrundhaus in *Haslen.*

Schenkungen des Rats von Zürich

1542 Jan. aber im (Glasmaler Heinrich Holzhalben) umb ein wapen *Hansen Vogel* von Appenzell dem weibel, wellichem myne herren vorhin das venster lut dises Buchs bezalt. 3 Pfd. 10 Sch. — Hans Vogel sonst nicht erwähnt.

---

[3] Die EA enthalten sehr viele Belege dafür, daß manche Orte oft viele Jahre mit ihren Zahlungen im Rückstand waren.

1549 um ein venster *Bastion Nol* von Appenzell, nam Hans Hug glaser lut eins zedels am 25. tag October 4 Pfd. 1 Sch. 10 Pf. — Sebastian Noll sonst nicht erwähnt.

1553 für drü fenster dem *Gartenhuser* von Appenzell 9 Pfd. 6 Sch. 4 Pf. — Pauly Gartenhuser, Seckelmeister, stiftete 1567 einen Beitrag an die Malereien im neuen Rathaus.

1560 *einem wirt* von Appenzell für das fenster, so im min herren geschenkt den 28. herbstmonat 1560 4 Pfd.

1560 Oct. . . ouch um ein Wappen Ammann *Meggeli* von Appenzell. — Joachim Meggeli, geb. ca. 1527, Landschreiber, 1553 erstmals Landammann. Spielte eine bedeutende politische Rolle. Gestorben 1590.

1562 Jenner *Esyas Nollen* zuo Appenzell für das Fenster, so im mine herren schankten 4 Pfd. — Esyas Noll sonst nicht erwähnt.

1562 Hornung um das fenster, so min herren *Moriz Hessen,* Landschriber zu Appenzell gschenkt. M. Felix Walder (Verwalter des Depots) empfing das Geld und gab im's Wappen 4 Pfd. 10 Sch. — Moritz Heß, 1553—1576, Landschreiber, 1576 Landammann.

1563 Merz denen von Appenzell um ein fenster uf ir *Rathus,* nam Ammann Meggeli 10 Pfd.

1568 22. Herbstmonat: Hans Balthasar Bluntschli (Glasmaler) um ein fenster Hauptmann *Jost Jacob* von Appenzell 9 Pfd. — Jost Jacob, Anhänger der Reformation, Gründer einer Leinwandhandelsgesellschaft. Gest. vor 1579.

1570 24. Hornung: Hans Heinrich Ban (Glasmaler) um ein Wappen mit m. H. Landschaft (sog. Ämterwappen) Herrn Landam. *Bodmer* zu Appenzell 8 Pfd. 10 Sch. — Johannes Bodmer, erstmals 1568 Landammann. «Zuerst der evangelischen Lehre zugetan, kehrte er 1588 zum katholischen Glauben zurück.» Gest. 1590.

1570 nach 24. Juni: Jos Murer (Glasmaler) um 2 Rundel mit der Landschaft Schilt, da das ein dem *Seckelmeister* zu Appenzell, das ander dem Wirt zum Sternen in Rapperswil verehrt, cost jedes 4 Gl. Item um das Fenster gan Appenzell 3 Gl. tut 22 Pfd.

1571 9. April: Herr Amm. *Bodmer* von Appenzell für das Fenster, so meine Herren ihm das vergangen Jahr geschenkt, dann ihm damals nur das Wappen worden, zalt ich Jos Murer 6 Pfd.

1572 4. März: *Jörg Reß* zu Appenzell um 1 Fenster und gab M. Schwyzer (Depotverwalter) das Wappen 6 Pfd. 8 Sch. — Jörg Reß, 1515—1603, 1570 als Wirt auf der Platte in Appenzell erwähnt, bei dem die eidg. Boten einzukehren pflegten. Stiftete 1563 das Bild des hl. Georg ins neue Rathaus.

1594 23. Febr.: Herren Seckelmeister *Jacoben* und Herrn *Paul Gartenhuser* von Gäß us Appenzellerland uf ir früntlichs bitten in ire neu erbaute Behausung für 2 Fenster samt m. HH. Ehrenwappen 12 Pfd. — Paulus Jacob, ältester Sohn des Jost, 1561 erstmals Landesseckelmeister. Eifriger Anhänger der evangelischen Lehre. Siedelte sich 1588 in Gais an. — Paul Gartenhauser, 1544—1613, Haupt der Reformierten. 1588 Übersiedelung nach Gais. 1597 Landam. noch des ganzen Landes.

1596 14. April: Herrn Hptm. *Merz* zu Herisau im Appenzellerland in sin nü erbautes Hus Fenster und Ehrenwappen 6 Pfd. — Hans Merz, 1597 von den äußern Rhoden nach Zürich abgeordnet, im gleichen Jahr nach der Landteilung auch von der Gem. Herisau, um für Herisau als Hauptort einzutreten.

1600 Jahrrechnung zu Baden: Den lieben Eidgenossen Außer Roden Appenzell in ir neues *Rathaus in Trogen* 19 Pfd. 4 Sch.

1602 Jahrrechnung zu Baden: Unsern Eidgenossen Appenzell Außer Roden in ir *Rathus* 9 Pfd. 12 Sch.

1604 Juli: Herrn Landam. Töring für 1 Fenster in das neue *Rathaus zu Urnäsch* in VR 6 Pfd. 8 Sch.

1605 3. Juni: *Hieronymus Herschi,* Wirt zum Wissen Rößli in Gottha im Appenzellerland Fenster und Ehrenwappen 6 Pfd. — Hieronymus Herschi aus Gonten sonst nicht erwähnt.

1606 Dezember: Dem Lindiner Glasmaler um ein gevirt groß Wappen samt Landschaft, so Herrn Landam. *Türingen* im Appenzellerland ist überschickt worden in sin behusung 12 Pfd. — Sebastian Törig von Urnäsch, 1557—1611, war 1595—1597 Landam. des ganzen Landes, seit 1598 von Außer Rhoden. Er spielte bei der Landteilung eine bedeutende Rolle.

1607 25. Sept.: Hrn. Landam. *Töring* zu Appenzell F. u. E. W. 10 Pfd.

1610 6. Oktober: Herrn *Zidler* zu Herisau, Appenzellerland F. u. E. W. 6 Pfd. — Hermann Zidler d. J. zog 1588 von Appenzell nach Herisau, war 1588—1597 Landschreiber des ganzen Landes, 1613 bis 1619 von Außer Rhoden. Sein Wappen auf der Ratscheibe von Herisau 1609.

1612 10. Februar: *Jost Jacob,* Herrn Landam. Jacobs Sohn uf Gais in VR Appenzell F. u. E. W. 6 Pfd. — Jost Jacob, ältester Sohn des Paulus, zog mit seinem Vater nach Gais, war 1613—1630 Landweibel und ließ sich als solcher in Trogen nieder.

1612 1. Oktober: Ufs *Rathus zu Hundwil* in Appenzell f. u. E. W. 6 Pfd.

1615 Jahrrechnung in Baden: *Schützenhaus Appenzell* I R für 1 Fenster 10 Pfd.

1623 8. August: Hrn. *Ulrich Diezi* von Urnäsch Appenzell VR F. u. E. W. 6 Pfd. — Ulrich Diezi, 1596—1662, erstellte 1625 die erste Pulvermühle im Land. Sein Wappen auf der Ratsscheibe Urnäsch 1628. 1639—1646 Landesstatthalter.

1627 Einem in Herisau F. u. E. W.

1628 8. Januar: M. Oswald Nüscheler dem Glasmaler für M. *Giger,* Schwager dem Brunner, gen Herisau verehrtes Wappen 14 Pfd. — Sonst nicht erwähnt.

1650 9. März: Landschreiber *Künzler* in Trogen F. u. E. W. 6 Pfd. — Bartli Künzler aus Walzenhausen, 1638 Schulmeister, 1639—1648 Landschreiber.

Schwyz

(Nach C. Styger, Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz, Mitteilung des Histor. Vereins des Kantons Schwyz 1886, S. 56)

1554 um ein fenster gen Appenzell

1560 dem Schreiber Megelly von Appenzell für ein Fenster 2 Kronen.

1566 einem von Appenzell an ein Fenster 2 Gl.
1623 für Schild und Fenster zum Bären zu Appenzell 10 Gl.

In den Rechnungen des Stifts *Einsiedeln* (P. Rudolf Henggeler, Die Fenster- und Schildstiftungen der Äbte von Einsiedeln, Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 1947) findet sich S. 212 die Eintragung, daß 1591 «M. Martis sel. Bruder» ein großes Wappen von Glasmaler Sprüngli in Zürich gegeben wurde. Gemeint ist P. Martin Gartenhauser von Appenzell, geb. 1563, Priester 1589.

Freiburg

In Trogen befand sich als offenbar alter Besitz außer den Standesscheiben von 1601 eine Ämterscheibe von 1613. Mitteilung (nebst Photo) von Herrn Dr. R. Reutlinger.

Solothurn

(nach Dr. H. Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde II., 1941) Schenkungen des Rats:

1561 dem Ammann Meggeli Appenzell
1600 denne gan Appenzell (gemeint ist das Rathaus in Trogen).
1608 Ammen Dörig umb ein Venster und Wappen in das Rhathuß z' Hörisuw im vß Roden 11 Pfd.

Schaffhausen

1561 Unsern Eidgenossen von Appenzell in ir neuw gebuwen Rathhus (Meyer S. 321)

St. Gallen

Zweifellos haben sowohl die Stadt wie der Abt von St. Gallen in das benachbarte Appenzellerland häufig Fenster und Wappen geschenkt. Es ist aber darüber m. W. nichts veröffentlicht.

In Trogen befand sich als offenbar alter Besitz neben den Standesscheiben von 1601 eine Stadtscheibe St. Gallen von 1647. Mitteilung (nebst Photo) von Herrn Dr. R. Reutlinger (siehe Anmerkung 1 b).

Toggenburg

(nach P. Boesch, Die Toggenburgerscheiben, Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen 1935)

1558 dem Landtammann Törig geben für 1 Fenster 2 Gl. — Sebastian Törig von Urnäsch, Vater des 1611 gestorbenen. Seit 1558 Landammann.
1560 Demnach ist dem Alten Landtschryber Müggeli von Appenzell vff sin selbst persönlich pitten ain fenster vnd das Landtwappen verert, doch wen nachgendts mer von Appenzell vmb fenster khemend, könde man nütz mer geben.

Mit diesem freundnachbarlichen Beschluß, dessen ich mich als Toggenburger beinahe schämen muß, schließe ich meine Ausführungen.